

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ01/50899/B/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **HONDA**

**Auftraggeber:** **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

## Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

|   |   |   |
|---|---|---|
| Hersteller  | <b>ARTEC Autoteilehandelsges.mbH</b>  |   |
| Handelsmarke  | <b>ARTEC</b>  |   |
| Art des Sonderrades   | einteiliges Leichtmetallsonderrad mit<br>Adapterscheibe                               |   |
| <b>Radtyp</b>   | <b>MF807</b>  |   |
| <b>Radausführung:</b>   | <b>MF80746004</b>   |   |
| <b>Radgröße</b>   | <b>8J x 17 H2</b>   |   |
| Rad-Einpreßtiefe (ohne Adapterscheibe)  | 60 mm   |   |
| Lochzahl / Lochkreisdurchmesser /Mittenloch                                     | 4 / 100 mm / 67 mm  |   |
| Befestigung des Rades an der am Fahrzeug<br>montierten Adapterscheibe           | mitgelieferte Kegelbundschrauben<br>M12x1,5x19, Anzugsmoment 110 Nm                   |   |
| <b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe</b><br>Kennzeichnung (außen eingeschlagen) | <b>Vorderachse mit</b><br><b>30224641</b>   | <b>Hinterachse mit</b><br><b>30224641</b> |
| Dicke der Adapterscheibe  | 30 mm   | 30 mm                                     |
| <b>Effektive Einpreßtiefe (mit Adapterscheibe)</b>                              | <b>30 mm</b>  | <b>30 mm</b>                              |
| Lochkreisdurchmesser / Lochzahl<br>(für Scheibenmontage am Fahrzeug)            | 100 mm / 4  | 100 mm / 4                                |
| Befestigung Adapterscheibe am Fahrzeug  | mitgelieferte Kegelbundmuttern<br>M12x1,5, Anzugsmoment 110 Nm                        |   |
| Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang                                       | 585 kg / 1935 mm  |   |
| Radlastprüfung  | RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP99/2165/00/67)   |   |
| Zentrierart Sonderrad-Adapterscheibe  | Mittenzentrierung über Außendurchmesser<br>139 mm der Adapter-Distanzscheibe          |   |
| Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe   | Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier-<br>ring, Kennz.:Ø64/56,1, Farbe signalgrün |   |

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : MF807  
Ausführung(en) : MF80746004 mit Adapterscheibe 30224641

### Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### Verwendungsbereich

|   |   |               |
|---|---|---------------|
| Fahrzeughersteller  | : | Honda (J)     |
| Befestigungsteile zur Befestigung der <b>Distanzscheibe</b> am <b>Fahrzeug</b>  | : | siehe Blatt 1 |
| Befestigungsteile zur Befestigung des <b>Rades</b> an der <b>Distanzscheibe</b> | : | siehe Blatt 1 |
| Spurverbreiterung   | : | bis zu 30 mm  |

| Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic Coupe</b> |                    |                       |   |                           |
|--|--------------------|-----------------------|---|---------------------------|
| Typ  | Motorleistung (kW) | ABE / EG-Genehmigung: | zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise     |
| <b>EM2</b>                                   | 88; 92             | e6*98/14*0080*..      | 205/45R17-88 RF<br>M11)<br><br>215/40R17-83                           | A01) bis A10)D11)<br>K15) |

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : MF807  
Ausführung(en) : MF80746004 mit Adapterscheibe 30224641

| Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic</b> |                    |                       |  |                        |
|--|--------------------|-----------------------|--|------------------------|
| Typ                                    | Motorleistung (kW) | ABE / EG-Genehmigung: | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise  |
| EU5                                    | 66                 | e11*98/14*0158*..     | 205/45R17-88 RF M11)                                   | A01) bis A10)D11) K37) |
| EU6                                    | 81                 | e11*98/14*0159*..     | 215/40R17-83   |                        |
| EU7                                    | 66                 | e11*98/14*0160*..     |  |                        |
| EU8                                    | 81                 | e11*98/14*0161*..     |  |                        |
| EP1                                    | 66                 | e11*98/14*0173*..     |  |                        |
| EP2                                    | 81                 | e11*98/14*0174*..     |  |                        |
|  |                    |                       |  |                        |

### Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind und mit Ausnahme von M+S-Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Für ZR-Reifen liegen z.T. spezielle Reifenfreigaben (Tragfähigkeit) vor.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.

A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden;  
siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.

A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : MF807  
Ausführung(en) : MF80746004 mit Adapterscheibe 30224641

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Außenseite nicht mit Klammern gewichtet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter Technische Angaben zu den Sonderrädern beschriebenen Adapter- Distanzscheibe (Kennzeichnung vorn und hinten **30224641** ). Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K37) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 250 mm oberhalb Unterkante Tür bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
- M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45R17 auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:  
**Hersteller:**                      **Typ:**  
Pirelli                                      P Zero As. (reinf.)  
Yokohama                                  A520  
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 29.10.2001

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\50899b67.doc

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Mlinski'.

Dipl.-Ing. Mlinski